

28. Juny 1836.

über Gemeindegeldausgaben bezügl.,
 ja Abänderungsanträge waren gestellt
 worden, beschloß die hohe Kaufmänn.,
 diese letztere nach dem Gesetzentwurf
 selbst, in dem vorgedruckten Sinne an die
 bestehende Großbruderkommision zurück,
 zuweisen, und dieselbe nach dem H. Mit.,
 glieder zu ernennen. Die diesfälligen
 Maaß sind jedem auf

H. H. Herrn Oberrichter Ulrich,

„ Herrn Regierungsrath Kämi

„ Cantonsfürspreh Turner.

„ Statthalter Hegetschweiler.

Die Beschlüsse der heutigen Sitzung sind,
 da dasselbe die Tagesordnung für morgen
 folgendermaßen festgesetzt.

Actum Zürich den 28. Juni 1836

Vor dem Grossen Rathe

unter Vorstand

W. Herrn Bürgermeister Hess.

Protokollgenehmigung.

Das Protokoll der heutigen Sitzung
 wurde vorgelesen und genehmigt.

Sinnhaft folgte die Darlegung der von dem